



**REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZ RAT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0 22 2) 66 15/25 25, 25 28
Fernschreib-Nr. 1370-900

GZ 815.805/1-DSR/88

Entwurf des Tierversuchsgesetzes 1988;

Stellungnahme des Datenschutzrates

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anzuführen.

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	57 Ge- pp
Datum: 7. JULI 1988	
Von: 8.7.1988 Rosmar	
In: Wien	

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

1010 W i e n

Der Datenschutzrat erlaubt sich, in der Beilage die gegenüber dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung abgegebene Stellungnahme in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Beilagen

1. Juli 1988
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
i.A. DOHR



**REPUBLIK ÖSTERREICH
D A T E N S C H U T Z R A T**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0 22 2) 66 15/25 25, 25 28
Fernschreib-Nr. 1370-900

GZ 815.805/1-DSR/88

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

Entwurf des Tierversuchs-
gesetzes 1988;

Stellungnahme des Daten-
schutzrates

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Der Datenschutzrat hat in seiner 58. Sitzung vom 1. Juli 1988
zu dem mit do. Zl. 5436/23-7/88 übermittelten Entwurf vom
31. Mai 1988 folgende

S t e l l u n g n a h m e

beschlossen:

Da gemäß § 13 Abs. 2 "sachkundige befähigte Personen", also
auch Private, als Kontrollorgane herangezogen werden können,
sollte aus Gründen der Rechtsklarheit eine ausdrückliche
Bestimmung, daß Kontrollorgane bezüglich dieser Funktion der
Amtsverschwiegenheit unterworfen werden, in den Entwurf
aufgenommen werden.

Unter dieser Voraussetzung beständen aus datenschutzrechtlicher
Sicht gegen den vorliegenden Entwurf keine Bedenken.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden in einem dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

1. Juli 1988
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
i.A. DOHR